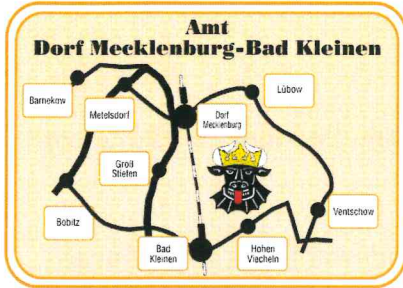


Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Der Amtsvorsteher
Die Gemeindegewahlleiterin

Bekanntmachung

an die Parteien und Wählergruppen zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände zur Landtagswahl am 20. September 2026

Am Sonntag, dem 20.09.2026, findet die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern statt.

Nach § 1 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) haben alle amtsangehörigen Gemeinden die Aufgaben der Gemeindegewahlleitung insgesamt auf das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Für die 15 Wahlvorstände und zwei Briefwahlvorstände benötigt das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen etwa 140 wahlberechtigte Personen, denen eine verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand übertragen werden kann, wie es im § 12 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vorgesehen ist.

Insoweit bitte ich hiermit die Parteien und Wählergruppen gemäß § 11 Absatz 1, § 12 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) i.V.m. § 12 Absatz 2 LKWG M-V auf, mir bis zum **26.06.2026** Wahlberechtigte als Mitglieder für die Tätigkeit in den Wahlvorständen und Briefwahlvorständen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Wahlberechtigten dürfen gemäß § 7 Absätze 3 und 4 LKWG M-V nur in einem Wahlorgan Mitglied sein und nicht etwa als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder als Vertrauensperson für Wahlvorschläge auftreten.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass jede wahlberechtigte Person zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet ist. Das Ehrenamt darf gemäß § 12 Absatz 2 LKWG M-V nur aus den dort aufgeführten Gründen abgelehnt werden. Die Ablehnung dieses Ehrenamtes ohne wichtigen Grund stellt gemäß § 70 LKWG M-V eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden.

Die Vorschläge schicken Sie bitte an:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Gemeindewahlbehörde, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg E-Mail: wahlen@amt-dm-bk.de

Für weitere Nachfragen und Auskünfte steht Ihnen die Gemeindewahlleiterin des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Frau Schäfer, unter der Telefonnummer 03841-798227 zur Verfügung.

Dorf Mecklenburg den, 11.06.2026



A. Schäfer
Gemeindewahlleiterin



Bekanntmachung wird im Internet unter www.dorfmecklenburg-badkleinen.de mit Ablauf des 11.06.2026 öffentlich bekannt gemacht.